

# Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 41

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis 120.00 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Claus-Groth-Str. 1. Fernspr. 9, 8144.

Hamburg, den 12. Oktober 1918

Anzeigen kosten die Anzeigenspaltweite Normalzeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der Betrag ist stets vor der Einsendung).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

32. Jahrg.

## Kollegen! Zur Stärkung unseres Verbandes, zur Gewinnung neuer Mitglieder muß die gegenwärtige Lage voll ausgenutzt werden. Jeder Kollege beteilige sich an der Werbearbeit!

### Für Malerarbeiten im Winter.

Soll das Malergewerbe nach dem Kriege wirtschaftlich bestehen, beruflich nicht völlig verfallen und der zu erwartenden regen Geschäftsperiode auch nur einigermaßen gewachsen sein, so müssen die vorliegenden Aufträge möglichst gleichmäßig über das ganze Jahr hinweg verteilt werden. Nur dadurch kann es möglich werden, diese mit den noch vorhandenen, sehr begabten Arbeitskräften zu erledigen, ferner viele Berufsangehörige — darunter die leistungsfähigsten und anpassungsfähigsten — nicht durch die jeden Winter auf sie einwirkende Gefahr Arbeitslosigkeit aus ihrem erlernten Gewerbe hinauszutreiben, die Lehrlingsnot zu beheben — denn Lehrlinge sind nur heranzuziehen, wenn unser Beruf sich seinen Teil des Jahres hindurch ein einigermaßen gesichertes Dasein gewährt — und außerdem würde manche der vielzubietenden „selbständigen“ Existenzen unter günstigeren Geschäftsverhältnissen lieber im Gehilfenstand verbleiben, manche Pfuscharbeit würde wegfallen unter andern mehr; alles zum allgemeinen Nutzen des Gewerbes.

Zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die bisher meist stillen Wintermonate bedarf es nicht zum wenigsten der Bekämpfung eingewurzelter Vorurteile und des Vorhandenseins gewisser, in der heutigen Zeit aber leicht zu erfüllender Vorbedingungen. Die Angelegenheit ist bei den Beratungen unserer Arbeitgeber- und Gehilfenverbände im November 1918 eingehend behandelt und in den damals über die Hebung des Malergewerbes vereinbarten Richtlinien festgelegt worden. Inzwischen hat auch die deutsche Malerzeitung „Die Mappe“ in vier Nummern (16 bis 19) sehr eingehend und nachdrücklich, besonders auch vom rein fachtechnischen Standpunkt aus, zu der Sache Stellung genommen. Den zu erwartenden Einwänden, als könnten die meisten Malerarbeiten der Witterungsverhältnisse wegen ohne Nachteile nur im Sommer hergestellt werden, wird hier wie folgt begegnet: „Es handelt sich nur um eine ziemlich kleine Gruppe von Arbeiten, die tatsächlich durch die winterliche Witterung unter Umständen Schaden nehmen würde und deren Ausführung also, wo und solange diese Umstände in Betracht kommen, nicht möglich ist. Dieser kleinen Gruppe aber steht die viel größere der ohne Bedenken technischer Art möglichen Arbeiten gegenüber, die, gering angefallen, immerhin 75 pSt. aller vorkommenden Arbeiten umfassen dürfte. Man würde die Prozentziffer wohl noch höher ansetzen können; denn schließlich ist es bei uns in Deutschland nicht vom Oktober bis März beständig so kalt, daß es wirklich friert, das heißt das Thermometer unter null Grad sinkt. . .“ (Wir kommen auf die erwähnten Artikel noch zurück.)

Leider ist bisher von den beiderseitigen Organisationen noch so gut wie nichts geschehen, um die feinerzeit niedergelegten Richtlinien praktisch zu befolgen, so daß schon fast der Eindruck aufkommt, als wären hier bestimmte Einflüsse jener Unternehmertreue dazwischen getreten, die in jedweder Zusammenarbeit von Arbeitgeber- und Gehilfenverbänden einen Verstoß gegen gewisse ihnen heilige Prinzipien erblicken. Daß ein Nachgeben gegen solche im Absterben begriffenen Bestrebungen unserm Gewerbe zum größten Schaden gereichen müßte, zeigt sich in der hier behandelten Sache recht deutlich. Daher ist es zu begrüßen, daß kürzlich unsere sehr rührige Hamburger Filialverwaltung gemeinsam mit dem immer eine selbständige Meinung sich wahrenen Landesverband Hamburg des Arbeitgeberverbandes einen bestimmten Schritt zur Förderung der angeschnittenen Frage getan hat. Es geschah dies zunächst durch folgende Eingabe an die für die Vergabung von öffentlichen Bauaufträgen zuständigen hamburgischen Staatsbehörden:

Die unterzeichneten Arbeitgeber- und Gehilfenverbände des hamburgischen Malergewerbes gestatten sich, hierdurch ganz ergebenst zum Ausdruck zu bringen, daß die weitverbreitete Auffassung, daß Maler- und Anstreicherarbeiten ohne Nachteil für ihre Haltbarkeit nicht ebensogut und zu gleichen Preisen im Winter wie bei frostfreier Jahreszeit hergestellt werden können, ein besonders in neuerer Zeit nicht mehr zu rechtfertigendes Vorurteil ist. Das trifft auf alle Arbeiten in Gebäuden mit Zentralheizungsanlagen zu, um die es sich bei den Aufträgen der Hamburger Baubehörden meistens handelt.

Deckfarben werden durch Frost weder bei der Verwendung am Außenbau, noch im Innern von Gebäuden überhaupt nicht, oder doch nur in einem Grade beeinträchtigt, der keinerlei nachteilige Wirkungen bei ihrer Verwendung, noch auf ihre Haltbarkeit ausübt. Es kommt hinzu, daß Öl- und Lackfarbenanstriche im Sommer, besonders am Außenbau von Gebäuden, durch das Anfliegen von Insekten und Staub leiden. Dadurch werden die Anstriche unansehnlich und schadhast. Diese Gefahren bestehen im Winter nicht.

Da in neuerer Zeit alle größeren öffentlichen Gebäude mit Zentralheizung versehen sind, braucht hier auch selbst die Ausführung von Leinwandmalereien in den Wintermonaten nicht eingeschränkt zu werden. Die erwähnten Arbeiten leiden so in keiner Weise. Auch nicht bei eintretendem Witterungswechsel; dieser macht sich in ungeheizten Häusern in gleichem Maße, in der Regel sogar noch stärker, und zwar gewöhnlich zu Zeiten heuerbar, in denen auch sonst bereits wieder Malerarbeiten ausgeführt werden.

Die Beschränkung von Maler-, Lackierer- und Anstreicherarbeiten auf die Sommermonate hat sowohl für die Auftraggeber als auch für die Meister und Gehilfen im Malergewerbe die größten Nachteile.

Durch die Ausschaltung der Winterarbeiten drängen sich die vorliegenden Aufträge in den Sommermonaten und innerhalb dieser Zeit wiederum auf die verschiedenen Ferienwochen, besonders während der Schul- und Gerichtsferien, derart zusammen, daß sie unmöglich mit den vorhandenen Arbeitskräften auch nur annähernd bewältigt werden können. Es müssen dann selbst dringende Arbeiten zurückgestellt werden und für die übrigen läßt sich keine Sicherheit für pünktliche, sachgemäße und haltbare Ausführung übernehmen; denn es ist dann unerlässlich, an Stelle der fehlenden Facharbeiter Hilfskräfte heranzuziehen, die bei der Ueberlastung auch der Arbeitgeber und Vorarbeiter nicht einmal genügend beaufsichtigt werden können. Dadurch lassen sich die so geforderten Arbeiten keineswegs billiger herstellen, weil die selbst geringere entlohnenden Hilfskräfte tatsächlich teurer als gelernte Leute zu stehen kommen und auch der Verschleiß der Rohstoffe ein unwirtschaftlicherer, also größerer ist, als bei technisch vorgebildeten Berufsarbeitern. Die Folge dieser Zustände ist, daß die ständig wiederkehrende Arbeitslosigkeit viele Gehilfen des Malergewerbes im Winter wegen der künstlichen Einschränkung ihrer Tätigkeit veranlaßt, sich andere, berufsfremde Beschäftigung zu suchen; dieser gehen sie dann leider oftmals dauernd, also auch in den kommenden Sommermonaten nach. Dabei handelt es sich meist gerade um leistungsfähigere Leute, deren Abwanderung das Malergewerbe stark schädigt. Die Eigenart des Malerbetriebes erfordert aber unbedingt einen Bestand beruflich ausgebildeter und in der Arbeit erfahrener Arbeitskräfte, mehr als andere Gewerbe. Dieser Bestand läßt sich bei der ständigen Abwanderung sehr und zukünftig noch weniger sichern als in früheren Friedensjahren.

Aber auch die Notwendigkeit, die Arbeiten im Winter auf die Zeit der Tageshelle, also auf sechs- bis sieben Stunden zu beschränken, besteht in neuerer Zeit durch die Möglichkeit der Bereitstellung von elektrischer Beleuchtung nicht mehr. Bei gleichmäßiger Arbeitszeit während des ganzen Jahres würden die oben erwähnten Nachteile vollständig beseitigt und die vorliegenden Aufträge so sachgemäß und pünktlich ausgeführt werden können, daß allen Beteiligten in weitestem Maße gedient wäre.

Durch die Förderung der Winterarbeit und die Herbeiführung gleichmäßiger Sommer- und Winterarbeitszeit wären die Bauwerke vor allem in kürzerer Zeit fertigzustellen als bei den bisherigen Unterbrechun-

gen und Verzögerungen, was meist eine vielfach größere Kostenersparnis bedeuten würde, als die Inbetriebsetzung von Heizungs- und Beleuchtungsanlagen.

Bei alledem ist noch zu berücksichtigen, daß dem Malergewerbe nach dem Kriege viele jetzt zurückgestellte, inzwischen aber ganz unaufschiebbar werdende Arbeiten bevorstehen. Diese können bei dem jetzt bereits vorhandenen und bei weiterer Kriegsbauer sich noch mehr steigendem Mangel an brauchbaren Arbeitskräften sowie wegen des nun schon jahrelangen Ruhens der Lehrlingsausbildung unmöglich bewältigt werden, wenn das Gewerbe seine Kräfte nicht über das ganze Jahr hinweg und bei gleichbleibender Arbeitszeit verteilen kann.

Es könnte ferner aber auch erwogen werden, daß regelmäßig wiederkehrende Erneuerungsarbeiten, besonders in Schul-, Gerichts- und anderen öffentlichen Gebäuden nicht lediglich in ganz bestimmter, engegrenzter Zeit des Jahres — während der Ferien — hergestellt werden. Auch dadurch wären verschiedene der oben angeführten Nachteile beträchtlich zu vermindern.

Die Unterzeichneten sind sich bewußt, daß gewisse Arbeiten nach wie vor im Sommer ausgeführt werden müssen. Ihr Bestreben geht aber dahin, jeder besonderen Bevorzugung der Sommer- gegenüber der Winterarbeit zu widerstehen und empfehlen daher, daß die Planungen größerer Bauarbeiten schon von vornherein so vorgenommen werden, daß dabei weitgehendste Rücksicht auf die von ihnen geäußerten Wünsche und hervorgehobenen Tatsachen genommen wird. So gut es ohne Schaden für Schiffbau und Schiffbetriebe des Seeverkehrs möglich ist, alle großen und wichtigen Malerarbeiten an den Seeschiffen gerade in den Wintermonaten auszuführen, ist das sicherlich auch ohne Nachteil für alle Hochbauten der Fall.

Für eingehendere Begründung ihres Standpunktes wünschen die Unterzeichneten zu einer persönlichen Aussprache mit den Vertretern der in Betracht kommenden Baubehörden an einem von diesen zu bestimmenden Zeitpunkt herangezogen zu werden.

Hierauf ist zunächst über die Gewerkekammer hinweg, die in der Sache zur Vermittlung mit hinzugezogen worden war, der Bescheid eingegangen, daß die Eingabe 14 aufgeführten Behörden befürwortend überreicht und die erwünschte persönliche Besprechung in die Wege geleitet worden sei.

Wir wünschen dem so unternommenen Schritt, dem natürlich noch weitere werden folgen müssen, den besten Erfolg und hoffen, daß auch in anderen Orten nunmehr ähnlich so vorgegangen werde; am besten ebenfalls gemeinsam, wenn dies aber nicht möglich ist, dann von unsern Filialverwaltungen gefordert.

### Der Arbeitsmarkt im August 1918.

Im August 1918 blieb die Spannfähigkeit der deutschen Industrie nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ auf der gleichen Höhe des Vormonats und wurde den an sie gestellten Anforderungen vollauf gerecht. Der Geschäftsgang im Berg- und Hüttenwesen blieb andauernd flott; dasselbe kann, von wenigen Ausnahmen abgesehen, aus den Berichten der Eisen- und Metallindustrie sowie des Maschinenbaues geschlossen werden. Auch im Bauwesen ist der Geschäftsgang, soweit es sich um kriegswichtige Arbeiten handelte, ziemlich rege geblieben. Die Nachweisungen der Krankenkassen lassen für die am 1. September in Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang August eine Zunahme um insgesamt 89 666 oder um 1,0 v. H. erkennen.

Nach den Feststellungen von 31 Fachverbänden, die für 124131 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosenquote Ende August 87,4 oder 0,7 v. H. Im Juli war von 33 Fachverbänden über eine Arbeitslosigkeit von ebenfalls 0,7 v. H. berichtet worden. Die Arbeitslosigkeit ist also gleich geblieben. Dem August der Jahre 1914/1917 gegenüber ist ein Rückgang der Arbeitslosigkeit festzustellen. Im August 1917 hatte die Arbeitslosigkeit 0,8 v. H., im August 1916 2,2 v. H., 1915 2,8 v. H. und im ersten Kriegesmonat August 1914 2,4 v. H. betragen.



Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmonat nur für das weibliche Geschlecht eine weitere Abnahme des Arbeitsandranges erkennen. Am August kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 48 Arbeitsuchende (gegen 49 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht dagegen 79 (gegen 82 im Vormonat).

Die bis Mitte September reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ weist gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Veränderungen der Verhältnisse auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verminderung der Zahl der überschüssigen Arbeitsuchenden zu verzeichnen.

Die dem „Reichs-Arbeitsblatt“ zugegangenen Verbandsberichte aus dem Baugewerbe lauten für den Monat August verschieden. Teilweise wird, soweit es sich um kriegswichtige Arbeiten handelt, von einem starken Geschäftsgang gesprochen. In der Gegend um Halle war genügend Arbeit, während der Grad der Beschäftigung in Leipzig und Umgebung noch als dauernd gering angesehen wird.

Die Zeitschrift „Baumaterialienmarkt“, Leipzig, berichtet, daß im August auch das Bayerische Kriegsministerium Richtlinien für die Regelung der Bautätigkeit herausgegeben habe, wie dies seitens des Preussischen Kriegsministeriums bereits vor längerer Zeit geschehen ist. Danach besteht die Hauptaufgabe darin, die Leistungsfähigkeit der Kriegsindustrie auf dem im vergangenen Jahre gewonnenen Standpunkt unbedingt zu erhalten.

Die erste Ende August in Leipzig abgehaltene Baumeße gestaltete sich in jeder Hinsicht zu einem vollen Erfolg. Ihr Umfang und ihre Vielseitigkeit haben allgemein überrascht, ebenso der Besuch der Baumeße, der bis zum Schluß außerordentlich stark war.

Das Reichswirtschaftsamt hat die beiden von der Ziegelindustrie vorgebrachten Wünsche, die Zwangshindizierung und die Vereinfachungspflicht, abgelehnt. Nach dem Berichte der „Tonindustrie-Zeitung“, Berlin, beschränkte sich im August die private Bautätigkeit auf notwendige Ausbesserungen, während sich für Heereszwecke vielfach noch eine rege Bautätigkeit entfaltete.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Maler-, Anstreicher- und Lackierergewerbe stellte sich demnach im Laufe des Jahres 1918 wie folgt:

frage nach gelernten und ungelernten Arbeitskräften mehr als verdoppelt, was seine Ursache in der Anlage neuer Mälzungsbetriebe hat. Hannover, Braunschweig und Oldenburg. Das Baugewerbe bot reichlich Arbeitsgelegenheit, jedoch fehlte es an Bauarbeitern.

Im Baugewerbe Bremens ist die Nachfrage nach Malern, Maurern und Zimmerern zurückgegangen. Schleswig-Holstein. Das Baugewerbe hat stark unter dem Mangel an Arbeitskräften zu leiden.

Hessen, Hessen-Nassau. Die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe blieb für Maurer und Zimmerer andauernd günstig. Die Arbeiterbeschaffung für das Maler-, Tischler- und Tischlergewerbe erwies sich als äußerst schwierig.

An Westfalen blieb die Lage im allgemeinen unverändert.

Im Rheinland ist der Arbeitsmarkt für das Baugewerbe steigend günstig. Die Deckung des Bedarfs bietet große Schwierigkeiten.

In Bayern mußte sich die Bautätigkeit den wenigen Arbeitskräften wie den zur Verfügung stehenden Baustoffen anpassen.

In Württemberg und Baden ist die günstige Lage unverändert geblieben.

Elbsaß-Lothringen. Für das Baugewerbe lag starke Nachfrage nach gelernten und ungelernten Kräften für militärische Baustellen vor.

Für das gesamte Baugewerbe wurden im August 1918 von der Vermittlungsstatistik angegeben:

Table with 3 columns: Beruf, Arbeits-gesuche, Offene Stellen, Besetzte Stellen. Rows include Maurer, Puker, Stuckateure, Zimmerer, Maler, Anstreicher, Lackierer, Glaser.

Auf 100 offene Stellen kamen demnach Arbeitsgesuche:

Table with 4 columns: Beruf, Juli 1918, August 1918, August 1917. Rows include Maurern, Zimmerern, Gläsern, Malern.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Maler-, Anstreicher- und Lackierergewerbe stellte sich demnach im Laufe des Jahres 1918 wie folgt:

Table with 5 columns: Monat, Arbeits-gesuche, Offene Stellen, Besetzte Stellen, Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende. Rows include Januar through August.

In den einzelnen Landesteilen stellen sich für das Malerergewerbe das Angebot und die Nachfrage in den Monaten Juni, Juli und August 1918 folgendermaßen:

Table with 7 columns: Landesteil, Juni (Arbeits-suchende, Offene Stellen), Juli (Arbeits-suchende, Offene Stellen), August (Arbeits-suchende, Offene Stellen). Rows include Ostpreußen, Westpreußen, Berlin u. Brandeb., Pommern, Posen, Schlesien, etc.

Anschließend an obige Uebersicht der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweiserverbände im Reich für das Bau- und Malergewerbe geben wir nachstehend das Resultat aus der Zusammenstellung unserer monatlichen Umfrage über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder bekannt:

Table with 7 columns: Monat, Mitglieder in d. Berichtenden Filialen, Mitglieder in d. Berichtenden Filialen a. Monats-schlusse, Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats, Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Monats-woche. Rows include Januar through Dezember.

Die bereits im Vormonat eingetretene günstigere Lage des Arbeitsmarktes hat auch im August für unsere Kollegen angehalten. Besonders tritt diese Besserung auch in den amtlichen Feststellungen hervor, wonach die Anbrangsziffer von 82,88 im Juli auf 59,89 zurückgegangen ist.

Folgende Filialen sandten die statistische Karte nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Weuthen, Bielefeld, Corbus, Grimnitzkau, Mensburg, Güstrow, Heilberg, Stralsberg, Blegitz, Nordhausen, Danabrück und Stettin.

Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

hatte sich am 10. und 11. September mit dem Bericht der Generalkommission, mit dem Volksbund für Freiheit und Vaterland und mit verschiedenen Gewerkschaftsfragen zu beschäftigen. Dem gedruckt vorliegenden Bericht der Generalkommission entnehmen wir folgendes:

Der § 188 der Gewerbeordnung ist gemäß der Auflage der verbündeten Regierungen aufgehoben worden. Die letzteren haben auch dem Reichstag einen Arbeitsmarktergesetzentwurf vorgelegt, der indes nicht den Anforderungen der Arbeitnehmerschaft entspricht.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels fehlenden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden. Die Einrichtungen des Hilfsdienstes zur Verlegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis scheinen allmählich besser zu funktionieren; denn die Zahl der Beschwerden aus Gewerkschaftskreisen ist geringer geworden.

Die Einrichtungen des Hilfsdienstes zur Verlegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis scheinen allmählich besser zu funktionieren; denn die Zahl der Beschwerden aus Gewerkschaftskreisen ist geringer geworden. Weniger befriedigend gestaltet sich die Regelung des Vereins- und Versammlungsrechts, da die Bestimmungen einzelner selbstbetretender Generalkommandos noch immer das Verständnis für gewerkschaftliche Bedürfnisse vermissen lassen.

Die Ernährungsverhältnisse waren nicht ungünstiger als im Vorjahr; aber die Wirkungen von vier Kriegsjahren machen sich immer nachteiliger bemerkbar, weshalb die Generalkommission bei Verhandlungen mit amtlichen Stellen für eine Erhöhung, statt der Verkürzung der Rationen und gegen jede Preiserhöhung eintritt.

Die Ernährungsverhältnisse waren nicht ungünstiger als im Vorjahr; aber die Wirkungen von vier Kriegsjahren machen sich immer nachteiliger bemerkbar, weshalb die Generalkommission bei Verhandlungen mit amtlichen Stellen für eine Erhöhung, statt der Verkürzung der Rationen und gegen jede Preiserhöhung eintritt.

Der Bericht erörtert dann weiter die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in Deutschland, die Bestrebungen des Reichsverbandes für sparsame Bauweise, die Beitragsfestsetzung für die Gesellschaft für soziale Reformen, die Differenzen in Leipzig und Braunschweig, die Beziehungen zu den ausländischen Gewerkschaften und die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag.

Im Anschluß an diesen Bericht gab der Vorsitzende Legien die bereits von uns veröffentlichte Erklärung gegen Gompers ab, die gegen die Stimme des Vertreters des Vorstandes der Kürschner ausgehoben wurde. Die darauf einsetzende Debatte zum Bericht der Generalkommission befaßte sich mit den Fragen der Reklamation von Gewerkschaftsfunktionären, den Grundsätzen der Demobilisierung, der Auskunftsstelle vereinigter Verbände und der Beitragsfestsetzung zur Gesellschaft für soziale Reformen.

Ein Antrag der Gewerkschaften von Nürnberg-Kürsch verlangte als Maßnahmen gegen die ungenügende Ernährung die Zurückziehung der Gewerkschaftsvertreter aus den Beratungskörperschaften der Kriegsernährung sowie eventuell weitere Protestaktionen. Ein Antrag des Vorsitzenden des Dachverbandes, Thomas, empfiehlt, eine Delegation an den Reichsanwalt zu entsenden, um diesen über die derzeitige Lage der Arbeiterschaft und ihre wachsende Erbitterung, besonders über die Preistreiberien und den Wucher, zu unterrichten.



Einführung einer höchstens achtstündigen Arbeitszeit verlangt. Diese Forderung solle sich nicht gegen die Arbeitgeber richten. Einflößliche Unternehmer hätten sich auch bereits zustimmend geäußert. Es solle deshalb auch auf freie Vereinbarungen mit den Arbeitgebern in diesem Sinne hingewirkt werden. Die Diskussion über diese Anträge war sehr ausgedehnt. Allgemein wurde die Entsendung einer Delegation an den Reichskanzler gebilligt. Wegen der Verkürzung der Arbeitszeit soll die Generalkommission zunächst mit den zuständigen Reichsstellen verhandeln. Die Zurückziehung der Gewerkschaftsvertreter aus den Ernährungsbeiräten wurde als arbeiterschädigend zurückgewiesen. Fast ebenso einmütig verwarf man auch den in Arbeiterkreisen zum Ausdruck gebrachten Gedanken, durch Streiks eine Veränderung der Lage herbeizuführen. Die Anträge wurden schließlich der Generalkommission zur weiteren Behandlung übergeben mit dem Auftrage, über den Erfolg ihrer Schritte der nächsten Reichstagskonferenz Bericht zu erstatten. Die Delegation an den Reichskanzler wurde zur sofortigen Ausföhrung gebracht. Sodann berichtete die Vertreterin des Arbeiterinnensekretariats, Hanna, über die ungenügenden Erfolge der hinsichtlich der Ausbildung von Arbeitsvermittlerinnen unternommenen Schritte. Die Gewerkschaftsteilnehmern seien sich anscheinend über die Voraussetzungen, unter denen geeignete Arbeiterinnen vorgeschlagen werden sollten, nicht klar gewesen. Auch habe es vielfach am nötigen Interesse für diese Angelegenheit gemangelt. Die Generalkommission wurde beauftragt, für die Deckung der durch den Besuch der Kurse entstehenden Kosten aus Reichsmitteln einzutreten.

Auf Antrag der Angestellten der Generalkommission auf Gewährung einer Teuerungszulage beschloß die Konferenz, gemäß den Vorschlägen der hierfür eingeschickten Gehaltskommission, allen Angestellten der Generalkommission eine Teuerungszulage ab 1. Juli dieses Jahres zu gewähren. Auch wurde eine den Teuerungsverhältnissen entsprechende Erhöhung der Konferenz- und Reisekosten beschlossen.

Ueber den Volkswund für Freiheit und Vaterland kam es zu einer lebhaften Aussprache, weil über die Bestrebungen dieser Organisation in Arbeiterkreisen vielfach das richtige Verständnis mangelt. Aber auch die ungenügende Wirksamkeit des Volkswundes wurde von mehreren Seiten kritisiert. Dagegen fanden die Anregungen, daß die Generalkommission, um die Opposition in Gewerkschaftskreisen zu entzünden, aus dem Volkswund austreten sollte, keine Mehrheit. Im Gegenteil war man überwiegend der Ansicht, daß der Volkswund noch einer stärkeren Mitwirkung der Gewerkschaften bedürfe und erst dann entbehrlich werde, wenn seine Ziele erreicht seien. Ein Antrag Simon, der den Austritt der Generalkommission aus dem Volkswund verlangt wurde mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

Schließlich fanden noch einige untergeordnete Fragen ihre Erledigung. Am Wirkstände im Wohnungswesen festzustellen, soweit es sich um Lohnabzüge bei früheren Kriegsteilnehmern für Wohnungsmieten, die die Arbeitgeber bei Kriegesfrauen nicht erhoben hatten, handelt, soll eine Umfrage an die in Frage kommenden Verbände ergoßen. Schließlich der Beitragsbefreiung der an Lehrkursen teilnehmenden Kriegsbeschädigten wurde erklärt, daß eine einheitliche Regelung nicht angängig sei, da dieser Fall schon in den Satzungen einer Reihe von Gewerkschaften verschiedentlich geregelt sei. Im allgemeinen sei aber zu empfehlen, die Beteiligung an Kriegsbeschädigtenkursen der militärischen Dienstzeit gleichzustellen. Manche Unternehmer, die an die Familien ihrer zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter jahrelang Unterstützung zahlten, stellen das Verlangen, daß diese Kriegsteilnehmer sich verpflichten, nach dem Kriegsdienst wieder in ihre alte Stellung zurückzukehren. Obwohl darin eine Einschränkung der Freizügigkeit liege, verpflichtete doch ein gewisser Takt dazu, jahrelange Familienunterstützung nicht ohne Gegenleistung anzunehmen.

Von Seiten der Arbeitgeberverbände wird neuerdings mit großer Energie die Aufhebung des Absatzes 2 des § 152 der Gewerbeordnung betrieben. Solange die Koalitionen jedoch nur geduldet werden, sei die Aufhebung des Absatzes 2 des § 152 weder dringlich noch erwünscht, da es an der nötigen Rechtsicherheit fehle. Erst wenn das Rechtsverhältnis der Koalitionen und ihrer Mitglieder seine gesetzliche Regelung gefunden haben wird, könne die Beseitigung des Rücktrittsrechts erwogen werden.

Da manche Gewerkschaften wiederholt Material über Teuerungszulagen für Gewerkschaftsangehörige bei anderen Verbänden gewünscht haben, so wurde die Generalkommission ermächtigt, halbjährlich eine Erhebung bei allen Verbandsvorständen über diese Angelegenheit zu veranstalten und die Ergebnisse den Vorständen zuzustellen.

**Von unsern Kollegen im Felde.**

Das Eiserne Kreuz 1. Klasse wurde dem Kollegen Emil Krüger, Mitglied der Filiale Nürnberg, verliehen.

**Lohnbewegungen-Teuerungszulagen.**

**Hausenatische Flugzeugwerke zu Hamburg.** Der am 1. Oktober dieses Jahres abgelaufene Tarifvertrag hat durch gemeinsame Verhandlungen eine Erneuerung erfahren, wobei folgende Veränderungen eingetreten sind:

Die bisherige wöchentliche Arbeitszeit von 52 Stunden wird auf 50 1/2 Stunden herabgesetzt. Die tägliche Arbeitszeit bleibt 9 Stunden, und zwar von morgens 7 Uhr bis abends 5 Uhr, mit Pausen von 20 und 40 Minuten. In den Sonntagen endet die Arbeitszeit um 1 Uhr; sie beträgt somit 5 1/2 Stunden. Der Einstellungslohn, der für unsere Kollegen bisher 11 pro Stunde betrug, sowie die bestehenden Löhne werden gleichmäßig wie folgt erhöht: Ab 3. Oktober 1918 um 10 % und ab 1. Januar 1919 um weitere 5 %. Die bisherigen Teuerungszulagen betragen für Verheiratete 30 %, für Ledige 15 % pro Stunde. Diese Zulagen erhöhen sich mit Inkraftsetzung des neuen Tarifvertrages und ab 1. Januar 1918 um je 5 %.

Bei Akkordarbeit waren bisher Prämien von 40 bis 50 p. Ct. festgesetzt; diese sollen künftighin mit dem gleichen Prozentsatz ihre Berechnung finden.

Sodern Nacharbeiter in Stundenlohn beschäftigt werden, soll diesen eine besondere Vergütung bewährt werden, damit

sie den Akkordarbeitern gegenüber nicht schlechter gestellt sind. Für denjenigen Teil unserer an den Erweiterungsarbeiten der Fabrik beschäftigten Kollegen bedeutet allein diese Vereinbarung eine Erhöhung des Stundenverdienstes um 60 %.

Der bisherige Durchschnittsverdienst betrug 11,31 pro Stunde, einschließlich der Prämie 11,71. Die jetzt vereinbarte Erhöhung des Lohnes und der Teuerungszulage beträgt 25 % pro Stunde, für Arbeiterinnen und Jugendlichen unter 18 Jahren 20 %. Somit wird einschließlich der Prämienzahlung der Durchschnittsverdienst die Höhe von 14,22 pro Stunde überschreiten. Demgegenüber steht infolge Verkürzung der Arbeitszeit ein Ausfall an Lohn für anderthalb Stunden. Des weiteren hat die Betriebsleitung ihre Bereitwilligkeit zugesagt, daß den bei der Imprägnierung der Flächen beschäftigten Kollegen künstlich Milch geliefert wird. Es soll ferner an die bisherige Malerwerkstatt ein Raum angehangen werden, der lediglich zum Trocknen der Flächen dienen soll. Damit wird auch in gesundheitlicher Beziehung sicher eine wesentliche Besserung eintreten.

Neu ist in dem Vertrag weiter aufgenommen, daß Arbeiter und Kriegsbeschädigte, die minderleistungsfähig sind, nach Uebereinkommen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend entlohnt werden sollen. Ferner hat die Direktion Wert darauf gelegt, daß die bisherige tarifliche Bestimmung, nach der die Teuerungszulage nur bis auf weiteres gelten soll, gestrichen wird. Man hat es als ganz selbstverständlich bezeichnet, daß, wenn innerhalb des Vertragsjahres sich die Verhältnisse weiterhin verändern, die Vertragsparteien wiederum zusammentreten müssen, um eine Verständigung herbeizuführen, wie dieses bisher auch geschehen ist.

In einer gemeinsamen Mitgliederversammlung der vertragschließenden Organisationen wurde das Verhandlungsergebnis einstimmig angenommen.

**Aus Unternehmerkreisen.**

**Auflösung des Gauverbandes IV vom Arbeitgeberverband im Malergewerbe.** Auf dem am 15. September dieses Jahres stattgefundenen Gauverbandstage in Halle wurde nach der Verlesung der dem vom Gesamtvorstand des Gauverbandes am 1. März d. J. einstimmig beschlossenen Antrag, wonach der Hauptvorstand ersucht wird, für eine Abänderung der Satzungen des Hauptverbandes unter voller Berücksichtigung der Verhältnisse für unsern Beruf und unter anderweitiger Beibehaltung des Titels unserer deutschen Berufsvertretung besorgt zu sein und dafür einzutreten, daß dies bis Ende Juni 1918 im vollen Umfange erfolgt. Sollte dieser Wunsch fruchtbar nicht finden, so ist der geschäftsführende Vorstand beauftragt, einen Gauverbandstag bis spätestens Ende August 1918 einzuberufen mit der Tagesordnung: „Auflösung des Gauverbandes“, Stellung genommen.

Die Herren Kruse und Köhler sprachen sich gegen die Auflösung aus. Bei der Abstimmung wurde jedoch der Antrag einstimmig angenommen und der Vorsitzende beauftragt, die Liquidation des Gauverbandes IV herbeizuführen.

Am 16. September fand sodann ein Verbandstag des Provinzialverbandes selbständiger Maler der Provinz Sachsen, Thüringens und Anhalts statt. Der Provinzialverband wurde gegründet und als Vorsitzender Malermeister Wölhoff, Halle, gewählt.

Der Gauverband IV deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe hat sich hernach, wie wir der „Sächsischen Malerzeitung“ entnehmen, in die drei Maler-Landesberufsverbände Sachsen, Thüringens und Anhalts umgewandelt. Bei der Tagung wurde zum Ausdruck gebracht, daß auch der Hauptverband im Malergewerbe baldigt die nötigen Schritte zu seiner Umwandlung in einen Allgemeinen deutschen Maler-Berufsverband vornehmen möge, dem alsdann sämtliche selbständigen Maler und Lackierer Deutschlands durch ihre Landesverbände und diesen wieder durch ihre Innungen beziehungsweise Bezirks- oder Ortsvereinigungen angehören müßten.

Ein Sächsischer Malertag wird von dem Vorstand des Verbandes sächsischer Vereinigungen selbständiger Maler und Lackierer einberufen. Er soll im November in Chemnitz abgehalten werden.

**Gewerkschaftliches.**

Die Vereinbarung über die vierte Kriegsteuerungszulage im Baugewerbe ist von den beteiligten Organisationen angenommen worden. Der Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe hat der Vereinbarung bereits in seiner Hauptversammlung am 11. September zugestimmt. Der Deutsche Bauarbeiterverband ertheilte, nach dem „Grundstein“, nachdem er durch die Bezirksausschlüsse die Zustimmung seiner Mitglieder in den Vereinen hatte erschaffen lassen, seine Zustimmung am 21. September. Im Zentralverband der Zimmerer wurde in 16 abgehaltenen Gaukonferenzen mit Stimmenmehrheit der Vereinbarung zugestimmt und das Resultat am 24. September dem Reichswirtschaftsamt und dem Vorstand des Deutschen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe mitgeteilt. Die Verhandlungskommission und der Vorstand des christlichen Verbandes haben gleichfalls bald nach Abschluß der Verhandlungen der Vereinbarung zugestimmt. Diese ist demnach mit dem 1. Oktober dieses Jahres in Kraft getreten.

**Teuerungszulagen im Dachdeckergerwebe.** Nach eingehenden Beratungen am 22. und 23. September in Weimar wurde zwischen den Dachdeckermeisterorganisationen und dem Zentralverband der Dachdecker vereinbart, die im Baugewerbe abgeschlossenen Teuerungszulagen von 15 bis 25 % auch für die Dachdecker gelten zu lassen, mit der Verbesserung, daß mit Rücksicht auf die Arbeitszeiteinschränkung die gesamten Zulagen bereits am 1. Oktober gezahlt werden, so daß von diesem Tage an die Teuerungszulagen für alle Städte über 50 000 Einwohner und bei Kriegsbauten 65 % betragen, für die übrigen Orte bis herunter zu 5000 Einwohnern 60 % stündlich.

**Bewerbe- und soziale Hygiene.**

**Das Nachbäckverbot im Auslande.** Der dem Reichstag zugegangene Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien läßt eine Uebersicht darüber nützlich erscheinen, wie und wo im Auslande die Nacharbeit der Bäckerarbeiter geregelt ist. Ein solcher Vergleich ist namentlich deshalb berechtigt, weil die Arbeitsverfahren für die Herstellung des Brotes und der sonstigen Backwaren in allen Ländern so ziemlich gleich ist. In Norwegen ist schon seit Jahrzehnten die Beschäftigung der Gesellen und Lehrlinge während der Zeit von 6 Uhr abends bis 3 Uhr morgens verboten worden. In den Sonn- und Feiertagen ist das Backen des Brotes von 6 Uhr des Vorabends bis Mitternacht des Sonn- und Feiertags untersagt. In Schottland ist seit 30 Jahren die Arbeitszeit in Bäckereien auf die Zeit von 5 oder 6 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags festgelegt worden und sonst verboten. In Italien ist seit zehn Jahren verboten, in Betrieben zur Erzeugung von Brot und Nudeln in der Zeit zwischen 9 Uhr abends und 4 Uhr morgens zu arbeiten oder arbeiten zu lassen. Das Verbot schließt auch sämtliche Nebenarbeiten ein. In Finnland ist ebenfalls seit zehn Jahren bestimmt, daß in Bäckereien, in denen die Herstellung zum Verkauf erfolgt, nur an den Werktagen und im Zeitraum von 24 Stunden nur zwischen 6 Uhr morgens und 9 Uhr abends gebacken werden darf. Am Tage vor einem Sonn- und Feiertag muß die Arbeit um 6 Uhr nachmittags aufhören. In Griechenland ist durch Verordnung vom September 1912 die Nacharbeit auch in Bäckereien verboten. Spanien verbietet die Erzeugung von Brot, Nudeln und ähnlichen Waren während mindestens sechs aufeinanderfolgenden Stunden zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens. In Ungarn sind alle zur Herstellung von Brot und sonstigen Bäckereien erforderlichen Arbeitsverrichtungen zwischen 6 Uhr abends und 6 Uhr früh verboten. Der Schweizerische Bundesrat hat die Anordnung erlassen, daß in sämtlichen Bäckereien und Konditoreien einschließlich der Nebenbetriebe die Anwesenheit aller auf die Herstellung von Backwaren jeder Art bezüglichen Arbeiten zwischen 7 Uhr abends und 4 Uhr früh verboten ist.

Es ist nach alledem weder etwas besonders Neues noch etwas besonders Weitgehendes, wenn der deutsche Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien vorkommt, daß an den Werktagen alle Arbeiten mindestens von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vollständig ruhen müssen. Läßt doch der Entwurf auch noch einige Ausnahmen und eine fünfstündige Sonntagsarbeit zu. Es ist deshalb aller Anlaß vorhanden, den Entwurf noch weiter zu verbessern.

**Sozialpolitisches.**

Die gegenwärtige erste Lage in Deutschland kennzeichnen wichtige Vorgänge auf politischem Gebiete. Schneller als bei dem bekannten Regierungskritik angenommen werden konnte, hat die Regierungskrise eine Anerkennung der demokratischen Forderungen gezeitigt, wie sie in dem Mindestprogramm der sozialdemokratischen Parteileitung als Bedingung für den Eintritt von Parteimitgliedern in die Regierung aufgestellt worden waren. Der Reichskanzler v. Hertling ist zurückgetreten, der Kaiser hat die Gründe seines Austritts anerkannt und erklärt, daß es sein Wunsch sei, daß das deutsche Volk wirksamer als bisher an der Bestimmung der Geschichte des Vaterlandes mitarbeitete.

Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ begrüßt die neue parlamentarische Regierung mit der Hoffnung, daß sie das alte Deutschland so rasch wie möglich in ein neues Deutschland umzuwandeln helfen wird. Dabei sehe in allererster Linie kräftiges, durchgreifendes Zutun in der preußischen Wahlrechtsfrage. In der weltpolitischen Situation stellt das „Korrespondenzblatt“ die Stärkung der nationalen Verteidigung zur Erlangung eines erträglichen Friedens voran; es schreibt: „Die nationale Verteidigung muß mit größter Kraft durchgeführt und den neuen Ansprüchen der Feinde halt geboten werden. Es darf auch im Auslande kein Zweifel darüber aufkommen, daß das deutsche Volk keine Sekunde daran denkt, sich von den Feinden überwinden zu lassen. Mit der Uebernahme der Regierung auf die Wehrheitsparteien des Reichstages und der damit verbundenen schnellen Durchführung der inneren Reformen hoffen wir, einen so erheblichen Kraftzuwachs zu gewinnen, daß der feindliche Uebermut sich legen muß. Sicher wären wir weiter, hätten wir vor einem Jahre den Systemwechsel durchgeführt und auf das „Ueberschlagsjahr“ verzichtet können; aber die politischen Fortschritte gingen bisher bei uns immer sehr langsam, und die Entschlüsse setzen sich erst in letzter Stunde durch, gewissermaßen erst, wenn sie überreif sind. Aber sie gehen dann durch ohne Erschütterungen des nationalen Lebens, und darauf ist unsere Hoffnung begründet, daß der jetzt erfolgende Systemwechsel neue Kräfte zur Verteidigung des Reiches auslösen wird.“

Neben der Landesverteidigung ist der baldige Friede den Schluch vorzubereiten und zu fördern. „Uns treibt nicht Eroberungsjucht“ war die offizielle Losung vom August 1914, und dieses Programm muß jetzt so erneuert werden, daß auch eine lügenhafte feindliche Propaganda nicht daran deuteln kann. Die feindlichen Staatsmänner werden dadurch um einen Vorwand ärmer, sie werden von jetzt an ihren Völkern nicht mehr sagen können, die Weiterführung des Krieges sei nötig wegen der deutschen Autokratie, die eine Bedrohung der westlichen Demokratie bedeute. In wenigen Tagen regiert bei uns keine Autokratie mehr, sondern die Vertrauensmänner des Reichstages des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts. Und daher gilt es für uns alle, neben der Durchführung der Demokratie im Reiche und in Preußen auch den Kopf kühl zu halten und ruhige Nerven zu bewahren, um die feindlichen Anstürme abzuwehren. Wir wollen den Frieden der Verkündigung, aber nicht den Frieden um jeden Preis. Die Demokratisierung wird uns helfen, einen Frieden zu erringen, der die Entwicklung unserer Wirtschaft und unseres Volkes sicherstellt, ohne die andern Völker zu beeinträchtigen.“



Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Vergleichsmonat nur für das weibliche Geschlecht eine weitere Abnahme des Arbeitsandrangs erkennen. Im August kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 48 Arbeitsuchende (gegen 49 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht dagegen 70 (gegen 82 im Vormonat).

Die bis Mitte September reichende Statistik auf Grund des „Arbeitsmarkt-Anzeiger“ weist gegenüber dem Vormonat keine wesentlichen Veränderungen der Verhältnisse auf. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Verminderung der Zahl der überschüssigen Arbeitsuchenden zu verzeichnen.

Die Zeitschrift „Baumaterialienmarkt“, Leipzig, berichtet, daß im August auch das Bayerische Kriegsministerium Richtlinien für die Regelung der Bautätigkeit herausgegeben habe, wie dies seitens des Preussischen Kriegsministeriums bereits vor längerer Zeit geschehen ist.

Die erste, Ende August in Leipzig abgehaltene Bauweise gestaltete sich in jeder Hinsicht zu einem vollen Erfolg. Ihr Umfang und ihre Vielseitigkeit haben allgemein überrascht, ebenso der Besuch der Baumeisse, der bis zum Schluß außerordentlich stark war.

Das Reichswirtschaftsamt hat die beiden von der Ziegelindustrie vorgebrachten Wünsche, die Zwangshindering und die Genehmigungspflicht, abgelehnt.

Nach dem Berichte der „Tonindustrie-Zeitung“, Berlin, beschränkte sich im August die private Bautätigkeit auf notwendige Ausbesserungen, während sich für Heereszwecke vielfach noch eine rege Bautätigkeit entfaltete.

193 Betriebstrankenkassen des Baugewerbes hatten am 1. September 43.961 männliche und 6915 weibliche Mitglieder abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken.

Bei 76 Krankenklassen der Bauarbeiter mit 20.758 männlichen und 1915 weiblichen versicherungspflichtigen Mitgliedern abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken am 1. dieses Monats war dem Anfang des Vormonats gegenüber die männliche Beschäftigung um 1,7 v. H. und die weibliche um 1,0 v. H. höher.

Ueber die Lage des Bauarbeitsmarktes im Monat August 1918 liegen aus den Arbeitsnachweisverbänden folgende Berichte vor:

Ostpreußen. Auf dem Bauarbeitsmarkte stieg der Bedarf noch besonders nach Maurern, während das Angebot in den meisten Bezirken zurückging.

Pommern. Großer Mangel an Facharbeitern hat das Baugewerbe zu verzeichnen.

Mecklenburg-Schwerin. Im Baugewerbe ging die Beschäftigung für Private zurück.

Schlesien. Eine gegen den Vormonat stärkere Nachfrage machte sich im Baugewerbe bemerkbar, der jedoch, wie auch im Vormonat, fast gar kein Angebot an Arbeitskräften entgegengekehrt werden konnte.

Berlin und Provinz, Brandenburg. Das Baugewerbe zeigt eine bedeutend regere Tätigkeit als in den Vormonaten. In der Bauwirtschaft veranlaßt durch die vor Eintritt der kalten Jahreszeit stets einsetzenden zahlreichen Ausbesserungsarbeiten.

Königreich Sachsen. Im Malergewerbe hat die Beschäftigung etwas nachgelassen, jedoch fehlte es immer noch an Arbeitskräften.

In Sachsen-Meiningen, Altenburg, Gotha u. a. hat sich im Baugewerbe die Nach-

frage nach gelernten und ungelehrten Arbeitskräften mehr als verdoppelt, was seine Ursache in der Anlage neuer Mälzungsbetriebe hat.

Hannover, Braunschweig und Oldenburg. Das Baugewerbe bot reichlich Arbeitsgelegenheit, jedoch fehlte es an Bauarbeitern.

Im Baugewerbe Bremens ist die Nachfrage nach Malern, Maurern und Zimmerern zurückgegangen.

Schleswig-Holstein. Das Baugewerbe hat stark unter dem Mangel an Arbeitskräften zu leiden.

Hessen, Hessen-Nassau. Die Arbeitsmarktlage im Baugewerbe blieb für Maurer und Zimmerer außerordentlich günstig. Die Arbeiterbeschaffung für das Maler-, Tischler- und Tischlergewerbe erwies sich als äußerst schwierig.

In Westfalen blieb die Lage im allgemeinen unverändert.

Im Rheinland ist der Arbeitsmarkt für das Baugewerbe steigend günstig. Die Deckung des Bedarfs bietet große Schwierigkeiten.

In Bayern mußte sich die Bautätigkeit den wenigen Arbeitskräften wie den zur Verfügung stehenden Baustoffen anpassen.

In Württemberg und Baden ist die günstige Lage unverändert geblieben.

Elbsaß-Lothringen. Für das Baugewerbe lag starke Nachfrage nach gelernten und ungelehrten Kräfte für militärische Baustellen vor.

Für das gesamte Baugewerbe wurden im August 1918 von der Vermittlungsstatistik angegeben:

Table with 3 columns: Beruf, Arbeitsgesuche, Offene Stellen, Besetzte Stellen. Includes rows for Maurer, Zimmerer, Maler, etc.

Auf 100 offene Stellen kamen demnach Arbeitsgesuche:

Table with 4 columns: Beruf, Juli 1918, August 1918, August 1917. Includes rows for Maurern, Zimmerern, Malern.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Maler-, Anstreicher- und Ladirergewerbe stellte sich demnach im Laufe des Jahres 1918 wie folgt:

Table with 5 columns: Monat, Arbeitsgesuche, Offene Stellen, Besetzte Stellen, Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitsuchende. Includes rows for January to August.

An den einzelnen Bundesstellen stellten sich für das Malergewerbe das Angebot und die Nachfrage in den Monaten Juni, Juli und August 1918 folgendermaßen:

Table with 6 columns: Bundesland, Juni, Juli, August. Each month has sub-columns for Arbeits-suchende and Offene Stellen.

Anschließend an obige Uebersicht der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweisverbände im Reich für das Bau- und Malergewerbe geben wir nachstehend das Resultat aus der Zusammenstellung unserer monatlichen Umfrage über die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsglieder bekannt:

Table with 10 columns: Monat, Besetzte Stellen, Mitglieder in d. Berichtenden Filialen, Arbeitslose Mitglieder am Schlusse der letzten Woche des Monats, Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am Schlusse der letzten Monatswoche. Includes rows for January to December.

Die bereits im Vormonat eingetretene günstige Lage des Arbeitsmarktes hat auch im August für unsere Kollegen angehalten. Besonders tritt diese Besserung auch in den amtlichen Feststellungen hervor, wonach die Arbeitslosigkeit von 82,88 im Juli auf 59,59 zurückgegangen ist.

Folgende Filialen sandten die statistische Karte nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Beuthen, Bielefeld, Cottbus, Grimmitzschau, Hensburg, Gültrow, Heilsberg, Jüßfersberg, Legnitz, Nordhausen, Osnabrück und Stettin.

Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

hatte sich am 10. und 11. September mit dem Bericht der Generalkommission, mit dem Volksbund für Freiheit und Vaterland und mit verschiedenen Gewerkschaftsfragen zu beschäftigen. Dem gedruckt vorkliegenden Bericht der Generalkommission entnehmen wir folgendes:

Der § 158 der Gewerbeordnung ist gemäß der Zusage der verbündeten Regierungen aufgehoben worden. Die letzteren haben auch dem Reichstag einen Arbeitsstammengesetzentwurf vorgelegt, der indes nicht den Anforderungen der Arbeitnehmerschaft entspricht.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden.

Die Einrichtungen des Hilfsdienstes zur Verlegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis scheinen allmählich besser zu funktionieren; denn die Zahl der Beschwerden aus Gewerkschaftskreisen ist geringer geworden.

Die Bestimmungen des Hilfsdienstes zur Verlegung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis scheinen allmählich besser zu funktionieren; denn die Zahl der Beschwerden aus Gewerkschaftskreisen ist geringer geworden.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden.

Die Bestimmungen über Entschädigung der wegen Kohlenmangels feiernden Arbeiter sind in ihrer Geltung bis zum 30. September dieses Jahres verlängert worden.



Gewerbe- und soziale Hygiene.

Das Nachbaderbot im Ausland. Der dem Reichstag zugegangene Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien...

Die den Akkordarbeitern gegenüber nicht schlechter gestellt sind. Für denjenigen Teil unserer an den Erweiterungsbauten der Fabrik beschäftigten Kollegen...

Der bisherige Durchschnittsverdienst betrug 1,81 pro Stunde, einschließlich der Prämie 1,71. Die jetzt vereinbarte Erhöhung des Lohnes und der Teuerungszulage...

Neu ist in dem Vertrag weiter aufgenommen, daß Arbeiter und Kriegsbeschädigte, die minderleistungsfähig sind, nach Uebereinkommen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend entlohnt werden sollen.

In einer gemeinsamen Mitgliedserversammlung der vertragsschließenden Organisationen wurde das Verhandlungsergebnis einstimmig angenommen.

Aus Unternehmerkreisen.

Auflösung des Gauverbandes IV vom Arbeitgeberverband im Malergewerbe. Auf dem am 16. September dieses Jahres stattgefundenen Gauverbandstage...

Die Herren Kruse und Köhler sprachen sich gegen die Auflösung aus. Bei der Abstimmung wurde jedoch der Antrag einstimmig angenommen...

Der Gauverband IV deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe hat sich hiernach, wie wir der „Sächsischen Malerzeitung“ entnehmen, in die drei Maler-Landverbände...

Ein Sächsischer Malertag wird von dem Vorstand des Verbandes sächsischer Vereinigungen selbständiger Maler und Lackierer einberufen.

Gewerkschaftliches.

Die Vereinbarung über die vierte Kriegsteuerungszulage im Baugewerbe ist von den beteiligten Organisationen angenommen worden.

Teuerungszulagen im Dachdeckergerwerbe. Nach eingehenden Beratungen am 22. und 23. September in Weimar wurde zwischen dem Dachdeckermeisterverband...

Einführung einer höchstens achtstündigen Arbeitszeit verlangt. Diese Forderung solle sich nicht gegen die Arbeitgeber richten. Einflüchtliche Unternehmer hätten sich...

Auf Antrag der Angestellten der Generalkommission auf Gewährung einer Teuerungszulage beschloß die Konferenz, gemäß den Vorschlägen der hierfür eingeleiteten...

Ueber den Volksbund für Freiheit und Vaterland kam es zu einer lebhaften Aussprache, weil über die Bestrebungen dieser Organisation in Arbeiterkreisen vielfach das...

Schließlich fanden noch einige untergeordnete Fragen ihre Erledigung. Um Mißstände im Wohnungswesen festzustellen, soweit es sich um Wohnabzüge bei früheren...

Von Seiten der Arbeitgeberverbände wird neuerdings mit großer Energie die Aufhebung des Absatzes 2 des § 152 der Gewerbeordnung betrieben.

Da manche Gewerkschaften wiederholt Material über Teuerungszulagen für Gewerkschaftsangehörige bei andern Verbänden gewünscht haben, so wurde die Generalkommission...

Von unsern Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz 1. Klasse wurde dem Kollegen Emil Krüger, Mitglied der Filiale Nürnberg, verliehen.

Lohnbewegungen-Teuerungszulagen.

Hanseatische Flugzeugwerke zu Hamburg. Der am 1. Oktober dieses Jahres abgelaufene Tarifvertrag hat durch gemeinsame Verhandlungen eine Erneuerung erfahren...

Die bisherige wöchentliche Arbeitszeit von 52 Stunden wird auf 50 1/2 Stunden herabgesetzt. Die tägliche Arbeitszeit bleibt 9 Stunden, und zwar von morgens 7 Uhr bis abends 5 Uhr...

Bei Akkordarbeit waren bisher Prämien von 40 bis 50 pSt. festgesetzt; diese sollen künftig mit dem gleichen Prozentsatz ihre Berechtigung finden.

Säferin Sacharbeiter in Stundenlohn beschäftigt werden, soll diesen eine besondere Vergütung erwährt werden, damit

Sozialpolitisches.

Die gegenwärtige erste Lage in Deutschland lennen zeichnen wichtige Vorgänge auf politischem Gebiete. Schneller als bei dem bekannten Regierungstrott angenommen werden konnte, hat die Regierungskrise eine Anerkennung der demokratischen Forderungen...

Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission“ begrüßt die neue parlamentarische Regierung mit der Hoffnung, daß sie das alte Deutschland so rasch wie möglich in ein neues Deutschland umzuwandeln suche wird.

Neben der Landesverteidigung ist der baldige Friede den sächsischen Vorzubereiten und zu fördern. Uns treibt nicht Eroberungslust! war die offizielle Losung vom August 1914, und dieses Programm muß jetzt so erneuert werden...



**Das militärische Versorgungsverfahren.** Die Einleitung des Versorgungsverfahrens erfolgt bei den Personen, die während ihrer Dienstleistung eine Dienstbeschädigung erlitten haben und dadurch in ihrer Erwerbsfähigkeit um mindestens 10 p. H. beschränkt sind, bei der Entlassung von Amts wegen. Wird die Entlassung ohne Versorgungsversicht und glaubt der Betreffende Anspruch zu haben, so hat er diese anzumelden, und zwar vor der Entlassung bei seiner Kompanie (Bataillon, Batterie), nach der Entlassung beim zuständigen Bezirksfeldwebel. An ersterem Stelle erfolgt die Entlassung erst nach Feststellung der Versorgungsbeschädigung. Nicht selten bestreiten Leute, nur um möglichst rasch entlassen zu werden, daß sie keine Ansprüche haben, um dann nach der Entlassung doch Ansprüche zu stellen. Dieser Weg ist falsch und führt zu einer ganzen Menge Schwierigkeiten. Durch das Anmelden eines Versorgungsanspruchs eines dienstuntauglich befundenen Mannes wird keineswegs sein Verbleiben bei der Truppe bedingt; er wird vielmehr, falls er damit einverstanden ist, bis zur Entlassung mit Gehörnissen beurlaubt. Macht sich ein die Erwerbsfähigkeit beeinträchtigendes Verlehen, das auf den Dienst zurückzuführen wird, erst nach der Entlassung geltend, so ist es am besten, den Anspruch zunächst mündlich beim Bezirksfeldwebel anzumelden. Eine Vertretung durch dritte Personen ist nur bei Minderjährigen und bei Personen zulässig, die durch außerhalb ihres Willens liegende Verhältnisse an der persönlichen Anmeldung ihres Antrages verhindert sind. Schriftliche Anträge dürfen natürlich von dritten Personen abgefaßt, müssen aber von dem Antragsteller unterzeichnet sein. — Wenn sich bei einem Kriegsdienstbeschädigten nach Fall des Versorgungsleidens übersehen läßt, daß ein Fortfall der Rente nicht zu erwarten ist, kann wird dem Betreffenden auf Antrag darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Diese Bescheinigung soll dem Rentenempfänger zur Veranlassung dafür dienen, daß er zeitweilig rentenberechtigt bleiben wird, wenngleich in der Höhe des Rentenjahres selbst Minderungen eintreten können. An Stelle der auf Grund einer Kriegsdienstbeschädigung zuerkannten Kriegszulage oder Versorgungszulage oder eines Teils dieser Bezüge (nicht aber der Rente, kann eine einmalige Kapitalabfindung gewährt werden.

Bei Vollendung des 21. Lebensjahres wird zum Beispiel das Vierzehntel des Jahresbetrages der zu kapitalisierenden Gehaltsanteile gewährt, mithin an Stelle von M. 180 Kriegszulage M. 330, an Stelle von M. 324 Versorgungszulage M. 5004. Bei höherem Lebensalter ist der Betrag des Kapitals, das an Stelle der Kriegszulage oder Versorgungszulage gewährt wird, entsprechend geringer.

Die Abfindung kann bewilligt werden zur Aufhebung und Schaffung durch Erwerb eines Grundstücks; es mag dabei keinen Unterschied, ob es sich um landwirtschaftliche oder gärtnerische Betriebe, um Handwerker- oder Arbeiterstellen oder um städtische Heimstätten handelt. Auf die Vermögensform kommt es nicht an, auch Erbpacht und Erbbaurecht werden zugelassen; der Erwerb eigenen Grundbesitzes durch Beitritt zu einem gemeinschaftlichen Bau- oder Siedlungsunternehmen ist in dem Gesetz besonders hervorzuheben.

Nur für den Erwerb ist die Kapitalabfindung auch zugelassen für die Erhaltung und wirtschaftliche Stärkung eigenen Grundbesitzes; es kann sich da um Regelung der Schuldenverhältnisse, um Aufbau und Wiederherstellung von Gebäuden, um Bodenverbesserungen, Weidvergrößerungen, Vervollständigung landwirtschaftlichen Inventars und um ähnliches handeln.

Für andere Zwecke, in besonderen für die Einrichtung von Handels- und Gewerbebetrieben, läßt das Gesetz die Kapitalabfindung nicht zu.

**Eine verständige Verfügung.** Auf Antrag des Coburger Magistrats hat das Ministerium in Coburg jetzt verfügt, daß angesichts der derzeitigen Lebensmittelknappheit in der Stadt den Soldaten durch die Aufsichtsbearbeiter keine Schwierigkeiten in der Einholung von Nahrungsmitteln auf dem Lande gemacht werden, sofern es sich lediglich um die Privatversorgung handelt. Das Coburger Ministerium nimmt also den einzig richtigen Standpunkt ein, von dem so manche andere Behörde noch weit entfernt zu sein scheint: Entweder man bemüht sich um die Erfassung der Lebensmittel und sorgt dafür, daß jeder nicht nur eine notwendige, sondern eine den Mindestanprüchen genügende Ration erhält. Ist man dazu nicht imstande, dann verschone man diejenigen, die unter den Verhältnissen ohnehin am meisten zu leiden haben, mit kleinen Kontrollmaßnahmen, bei denen nichts weiter als Verzögerung und Verbitterung herauskommt.

**Genossenschaftliches.**

**Zur Wiederherstellung von Lebensversicherungen bei der Volkspflege.** für die während des Krieges die Prämienzahlung eingestellt und die infolgedessen in Sparbeziehungsweise prämiertfreie Versicherungen mit herabgesetzten Versicherungssummen umgewandelt wurden, sind die mit dem kaiserlichen Aufsichtsamte vereinbarten Bestimmungen durch die folgende Genehmigungsurkunde in Kraft getreten:

Gemäß § 2 der Bekanntmachung über die Wiederherstellung von Lebens- und Krankenversicherungen vom 20. Dezember 1917 („Neichs-Gesetzblatt“ Seite 1121) genehmigen wir der Volkspflege, Genossenschaftlich-Genossenschaftlicher Versicherungsaktiengesellschaft in Hamburg, die uns mit Schreiben vom 9. September 1918 vorgelegten Allgemeinen Bestimmungen über die Wiederherstellung von Lebensversicherungen.

Berlin, den 17. September 1918.

Das kaiserliche Aufsichtsamte für Privatversicherung.

Jaur.

Nach § 2 dieser Bedingungen ist die Wiederherstellung spätestens innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Krieges zu beantragen. Die Wiederherstellung erfolgt mit Wirkung vom Tage der Abfindung des Antrages. Nach § 5 wird, falls der Versicherungsnehmer nichts anderes bean-

tragt, die Versicherung in der ursprünglichen Höhe in der Weise wiederhergestellt, daß Beginn und Endtermin der Versicherung u. a. so viele Halbjahrsanteile hinausgeschoben werden, als Halbjahrsanteile unbezahlt geblieben sind. Die Höhe des Beitrages bleibt unverändert. Statt der Wiederherstellung gemäß § 5 kann der Versicherungsnehmer auch die Herstellung durch Nachzahlung beantragen. In diesem Falle sind die rückständigen und die seit dem Erlöschen fällig gewordenen Beiträge nachzuzahlen. Alle Genossenschaftler, die durch den Krieg veranlaßt waren, die Prämienzahlung für ihre Versicherungen einzustellen, sollten von diesen außerordentlichen Veranlassungen Gebrauch machen und ihre Versicherungen sofort wieder beleben; denn eine Wiederintraffsetzung wirkt um so günstiger für den Versicherungsnehmer, je früher sie erfolgt.

**Vom Ausland.**

**Norwegen.** Ueber die Verkaufswiese von Leinöl hatten sich die Malervereine beschwerend während an das staatliche Felddirektorat gewandt. Darauf hat dies nun angeordnet, daß die Händler, denen das Leinöl zugeteilt wird, in erster Linie an die Maler das Leinöl zu verkaufen haben, an andere nur, wenn der örtliche Proviantverwalter bezeugt, daß die betreffende Malerarbeit zur Erhaltung oder aus Gesundheitsgründen notwendig ist.

**Von unserm schweizerischen Bruderverband** wird berichtet, daß die Organisation im ersten Halbjahr 1918 weiter gute Fortschritte gemacht hat. Es sind 48 865 Beitragsmarken verkauft worden, gegen 20 663 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Diese Zahlen in Vollmitgliedern umgerechnet, ergeben für 1917 794 Vollmitglieder, für 1918 1860 Vollmitglieder. In den ersten beiden Quartalen sind 1281, 1917 in der gleichen Zeit nur 820 Neuaufnahmen zu verzeichnen. Analog mit dem Mitgliederzuwachs ist auch der Bestand der Sektionen und Zahlstellen gestiegen. Am 31. Dezember 1917 bestanden 26 Sektionen und 5 Zahlstellen, am 30. Juni 1918 waren es 42 Sektionen und 2 Zahlstellen. Es bedeutet dies nichts Geringeres als den Anschluß der französisch und italienisch sprechenden Kollegen an den Zentralverband. Jahrelange Bemühungen an diesen Orten haben nun endlich zum erwünschten Ziele geführt. Zu hoffen ist jedoch, daß das gewonnene Neuland nicht wieder durch die Schuld der dortigen Kollegen verloren geht.

Arbeitsverträge (Lucife und Verlobungen) bestanden im Frühjahr 1918 noch 8, davon sind 5 erneuert worden, die anderen 3 haben noch Gültigkeit bis 1919, 14 weitere Verträge sind an solchen Orten abgeschlossen, wo vorher überhaupt keine bestanden haben. Am 30. Juni 1918 waren total 22 Arbeitsverträge in Kraft. Ueber die einzelnen abgeschlossenen Verträge haben wir bereits berichtet. Weitere Bewegungen werden noch folgen.

Die Berufslosigkeit kann als stabil bezeichnet werden; für beide Verase, Maler wie Gipser, ist anhaltend Beschäftigung. Der Prozentfuß der arbeitslosen Kollegen ist im Vergleich zu den Vorkriegsjahren bedeutend kleiner, denn die dauernde Festhaltung unserer ausländischen Kollegen zu militärischen Zwecken und die Unterbindung der Zuwanderung aus den Nachbarstaaten ermöglchen heute den ansässigen Kollegen meistens fortwährende Erwerbsmöglichkeit.

Die private Bautätigkeit ruht heute fast ganz infolge der außerordentlich hohen Baukosten. Nirgends in der Schweiz werden am gleichen Ort größere Wohngebäude erstellt. Eine Ausnahme bilden die Städte, die in größerem oder kleinerem Umfange kommunale Wohngebäude erstellen. Die angesprochene Wohnungsnot speziell in den Städten Zürich und Bern veranlaßt die Behörden, tatkräftig einzugreifen.

In industriellen Gegenden werden jetzt hauptsächlich Fabrikbauten erstellt, was auf eine rege Entwicklung der einheimischen Industrie schließen läßt. Der weitaus größere Teil der Städte mit ihren ländlichen Bezirken hat keine nennenswerte Bautätigkeit; unsere Kollegen sind dort auf die private Kundenarbeit angewiesen, die bisher immer wieder zurückgestellt, nun aber doch ausgeführt werden muß, will man nicht riskieren, daß die Sache Schaden leidet.

Ein kleiner Prozentsatz von Kollegen arbeitet außer Beruf; besonders in der Westschweiz winkt ihnen dauernde und gutbezahlte Beschäftigung in der Munitionswirtschaft.

Was die Materialbeschaffung betrifft, wird sie je länger, je schwieriger. Zement, Zink- und Bleiweiß und Terpentine werden immer knapper, zum Teil recht schwer erhältlich. Auch im Gipserberuf tritt der Materialmangel stark zu tage. Nur Gips, Kalk, Sand und Zement, die genügend im Lande produziert werden können, sind Mangel, Mals, Schilfrohr und Doppellatten ein gesuchter und teurer Artikel.

Von seiten des Schweizerischen Maler- und Gipsermeisterverbandes werden zurzeit systematische Anstrengungen gemacht, die Tarifpreispolitik in gesunde, für den Meisterverband vorteilhaftere Bahnen zu lenken. Wir unsererseits können auch damit einverstanden sein, nur soll sich die Sache in mäßigen Bahnen entwickeln.

Und nun der Ausblick in die nächste Zukunft und die noch kommenden Jahre. Er ist gewiß ein recht trostloser. Wenn auch die politischen und gewerkschaftlichen Verhältnisse des Landes die Gemüter des werktätigen Volkes aufgereizt haben, Massen bisher indifferenter Arbeiter die Organisation getrieben, so ist die schreckliche Teuerung, die so schwer auf uns allen lastet, nicht bejährt, im Gegenteil, sie wird immer schlimmer. Hierin gehörig Wandel zu schaffen, kommt nicht von heute auf morgen.

Nach dem Kriege muß es die erste Aufgabe des Proletariats sein, mit allen nur verfügbaren Kräften, die ihm heute über nicht in genügendem Maße vorhanden sind, die Lebensbedingungen derart zu gestalten, daß sie mindestens besser sind als vor dem Kriege sie es waren. Dies zu bewerkstelligen ist nicht nur Aufgabe der einzelnen Landesorganisationen, sondern der internationalen Arbeiterverbände.

In diesem Sinne hoffen wir, daß mit dem Ende des schrecklichsten aller Kriege auch unsere Bruderverbände ge-

stiftet sein werden, um als Bahn im Rad der internationalen Arbeiterverbände mitgehen zu können, dem stets gedrückten Proletariat eine menschenwürdige, verheißungsvolle Zukunft zu verschaffen.

**Fachtechnisches.**

**Patentschaft.** Zusammengestellt vom Patentbureau Freueger, Dresden.

Angemeldete Patente: M. 75 c. 6. C. 10707. Cestier, Schoop Metallisator Ges. m. b. H., Wien; Verfahren und Einrichtung zur Verbesserung des Metallaustrages mittels Sprühstoffe. 10. 5. 18.

Gebrauchsmuster: M. 75 b. 087 044. Max Besselhoft, Waldheim b. Neufinckenburg, Gasmotorkoch. 31. 7. 18. — M. 75 c. 087 382. Konrad Maler, Burgfarnbach, Pinselhalter. 2. 8. 18.

Erteilte Patente: M. 75 a. 22. 808 888. W. Frankberger, Holzhausen b. Leipzig. Vorrichtung zum Besprühen von Gegenständen mit Farbe mittels Druckluft. 22. 8. 14.

**Literarisches.**

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 1. Heft vom 1. Band des 37. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Londoner Anti-Friedenskonferenz; Von Heinrich Cunow. — Die Staatsauffassung der Bolschewiki. Von H. G. Wesow. — Umfang und Entlohnung der Frauenarbeit. Von Friedrich Kleis. — Die neue Jugend im Drama. Von Georg Weyer. — Literarisches Mundschau: Professor Dr. Paul Urndt, Alle und neue Fabelstoffe. Von H. Wolbt. Hans Pfug, Eines Lebens Sprache. Von L. G.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 5,20 das Vierteljahr zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur für das Vierteljahr bestellt werden. Das einzelne Heft kostet 40 Pf. Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Die Woche“, Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Rarvus Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68. Das eben erschienene Heft 28 enthält unter anderem folgende Aufsätze: Ernst Heilmann, „Das bevorstehende Zwischenspiel“; Hermann Müller, „50 Jahre deutsche Gewerkschaften“; Albert Saenger, „Die Anlage des Fürsten Lignow“; Dr. Gustav Wymelen, „Die Bedeutung der freien Schulen“; Soziales Recht. — Einzelhefte 50 Pf., vierteljährlich M. 6, ins Geld M. 5 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten oder direkt vom Verlag.

„Arbeiter-Jugend“. Die soeben erschienene Nr. 20 des zehnten Jahrganges hat unter anderem folgenden Inhalt: Die proletarische Jugendbewegung im Geschäftsjahr 1917/18. — Lehrlinge ohne Entgelt. Von Fr. Kleis. — Wliloffar Ribulowitsch. Von Paul Selke. — Gruß und Bewirtung im europäischen Morgenlande. Von L. L. (Mit Abbildungen). — Rächer für die Jugend. — Kinderpiel. Von Karl Bröger. — Es war — es wird einmal. Gedicht von Carl Danz. — Aus der Jugendbewegung. — Zur wirtschaftlichen Lage.

**Sterbetafel.**

Cöln. Am 21. September starb unser Mitglied Balthasar Höschler im Alter von 56 Jahren.

Hamburg. Mitte September starb unser Mitglied Carl Fischer, 50 Jahre alt.

Strasburg. Am 2. Oktober starb das langjährige Mitglied Valentin Sigl aus Passau.

Chre ihrem Andenken!

**Vereinstell.**

**Bericht der Hauptkasse vom 30. Septbr. bis 5. Oktbr.**

Eingehandt haben für das 3. Quartal: Brandenburg M. 50, 22, Schwerin 72, 28, Berlin 500, Cöln 500, Chemnitz 700, Cassel 200, Darmstadt 600, Magdeburg 150, Bielefeld 18, 14, Götting 250, Hoyerwerda 157, 92, Dessau 50, Bremen 500, Mainz 500, Nowarow 200, Duisburg 100, Essen 600, Cöln 400, Flensburg 80, Bremerhaven 700, Grünberg 175, Herford 180, Dresden 1000, Weiswasser 30, Meerane 182, 62 Halle 300, Forst 25, Hamburg 500.

Für das 4. Quartal: Kiel 600, Glauchau 100, Schweig 18.

Verteilen wurden verhandelt (B = Beitragsmarken, E = Eintrittsmarkten): Bremen 20 E à 50 Pf., Brügge in Belgien 800 B à 100, 100 B à 140. Forst 5 E à 100, Nordhausen 200 B à 90. Nowarow 200 B à 90, 400 à 120. Königsberg i. Pr. 400 B à 100, 400 à 120, 400 à 140. Bremen 50 E à 100. Erfurt 400 B à 100, 400 à 140. Halle a. S. 800 B à 100, 400 à 120; 1200 à 140. Cöln a. Rh. 200 B à 45. Bremen 400 B à 45. Cöln a. Rh. 50 E à 100. München 3000 B à 95, 1000 à 115, 2000 à 135, 500 à 50. Bielefeld 100 B à 95, 100 à 135. Danzig 100 B à 85, 100 à 95, 200 à 105, 100 à 125, 400 à 135, 100 à 10. Duisburg 400 B à 100. Dresden 2000 B à 95, 6000 à 100, 2000 à 120, 2000 à 135, 4000 à 140, 400 à 45. Berlin 2000 B à 120, 8000 à 140, 50 E à 50.

Die Woche vom 13. bis 19. Oktober ist die 42. Beitragswoche.

G. Wenter, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 39 des „Correspondenzblattes“ bei.